

## Werk

**Titel:** Tübingsische gelehrte Anzeigen; Tübingsische gelehrte Anzeigen  
**Verlag:** Reiß  
**Jahr:** 1786  
**Kollektion:** Rezensionszeitschriften  
**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
**Werk Id:** PPN557328365\_1786  
**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365\\_1786](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1786)  
**LOG Id:** LOG\_0071  
**LOG Titel:** 67. Stück.  
**LOG Typ:** issue

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN557328365  
**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>  
**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

## Anzeigen.

67. Stück.

---

Tübingen den 21 Aug. 1786.

---

Tübingen.

Die Geographie in Tabellen, zum Gebrauch bey dem Unterricht. im Verlag der Cotta'schen Handlung. Zweyte Abtheilung. 1786. Dies ist eine Fortsetzung der Jakobischen Tabellen über Deutschland, (gel. Anzeig. 1785. S. 57.) die aber von einem andern Verfasser herrührt. Sie enthält 30. Tabellen auf so viel halben Bögen über Helvetien, Italien, Frankreich, Spanien, Portugall, die vereinigte Niederlande und Großbritannien. Erst geht bey jedem dieser Staaten eine Generalcharte voran, wo in 9. Columnen Grenzen, Größe, Wasser, Berge, Clima, Producten, Volksmenge, Sprache und Religion, Wissenschaften, Handlung und Macht, auch Regierungsform characterisirt werden; alsdenn kommt die besondere Geographie in Specialcharten über einzelne Provinzen, welche ihre Nahmen, die darinn liegende Hauptstädte, samt ihren Merckwürdigkeiten, ihre physikalische Beschaffenheit, Producte und Gewerbe in drey Columnen anzeigen. Sie haben freylich auch ihre Druckfehler, auch hie und

Da eine Unrichtigkeit, werden aber dadurch zum Unterricht, wozu sie bestimmt sind, nicht unbrauchbar, da es jedem Lehrer leicht werden muß, sie wahrzunehmen und zu verbessern. Dagegen wird man aber auch die neueste geographische Veränderungen zweckmäßig eingetragen finden, wie z. E. die, welche durch den letzten Pariserfrieden veranlaßt worden sind, das Unglück von Calabrien u. d. In statistischen Schätzungen bleibt der Verf. meist bey dem sonst gewöhnlichen Anschlag. So giebt er z. E. Spanien 10. Millionen Einwohner und 100 tausend Mann Landtruppen. Dieß ist wirklich richtiger, als die 11. Mill. Seelen, welche eine andere eben so neue, von uns neulich angezeigte Tabelle angiebt. Wir haben eine eben dergleichen sehr zuverlässige von Spanien, v. J. 1782. in der Handschrift, vor uns, welche so wohl nach den Bistümern als nach Menschenklassen rechnet, und in beyden Fällen die Population nicht höher als auf 9,309,124 Seelen ansetzt. Hingegen zählt sie 150892. Mann Landtruppen und 38000. für die Marine. Uebrigens wird man ohne unser Errinnern noch eine dritte Abtheilung für die Nordöstliche Reiche von Europa zu erwarten haben.

Leipzig.

Ludwig Anton Muratori über die Einbildungskraft des Menschen. Mit vielen Zusätzen herausgegeben von Georg Hermann Richter, Universitätsprediger in Göttingen. I. Th. 1785. S. 374. II. Th. S. 330. Die Zusätze des Herrn Uebersetzers sind so reichhaltig worden, daß ungeachtet das Original nur 13. Bogen stark ist, doch erst ein III. Theil das Ganze vollenden wird. Sie sind aber nicht bloß Vermehrungen, welche

Bey dieser Materie leicht noch weit ausgedehnter  
 zusammengerafft werden könnten. Sie übertreffen  
 das Original selbst, das Werk eines schon 72. jäh-  
 rigen Greisen, dessen Redseligkeit in der Ueberset-  
 zung zugleich öfters abgekürzt werden mußte, an  
 philosophischer Genauigkeit, so wie an Reinigkeit  
 und Annehmlichkeit des Vortrags eben so sehr, als  
 an Vollständigkeit. Ordnung, Auswahl und durch-  
 gedachte Bestimmtheit characterisiren sie auch in  
 Vergleichung mit Herrn Prof. Meisters Schrift  
 über die Einbildungskraft (Bern 1778.), wel-  
 che mehr eine fragmentarische Sammlung einzel-  
 ner schöner Beobachtungen, und historischer Ver-  
 schiele, als eine ordentliche Bearbeitung dieses wich-  
 tigen Gegenstandes zum Zweck gehabt, und daher  
 auch eine mehr hinreißende, als bestimmt-beleh-  
 rende Art des Vortrags gewählt zu haben scheint.  
 Muratori's Text, der unter dem Titel della for-  
 za della fantasia umana im J. 1745. von ihm  
 herausgegeben worden ist, würde sehr wenig wich-  
 tiges enthalten, wenn man dasjenige, was Hr. R.  
 daran berichtet und erläutert hat, damit verglei-  
 chen, es davon abziehen, und ihn darnach schät-  
 zen wollte. Indessen ist es Gewinn genug, daß  
 er die Veranlassung zu diesen Verbesserungen war,  
 ob gleich eine aneinanderhängende Behandlung der  
 Materie von Hrn. R. allein ihn wohl ganz würde  
 haben überflüssig machen können. Der Vorbericht  
 enthält eine kurze Nachricht von dem Verfasser,  
 meist aus der von dessen Schwiegersohn verfertig-  
 ten Lebensbeschreibung, die unter dem Titel her-  
 auskam: Vita del proposto Ludovico Antonio  
 Muratori, descritta del proposto Francesco So-  
 li Muratori, suo nepote. in Venezia 1756. Der  
 I. Theil enthält, nach allgemeinen Anmerkungen  
 über den Begriff, Unterschied und Ursprung der

Einbildungskraft und des Gedächtnisses, Beobachtungen über Träume und Schlafwandern. Der II. Theil hat die außerordentliche Wirkungen der Einbildungskraft bey der Narrheit und dem Wahnsinn, bey Entzückungen und Visionen, bey dem vorgeblich magischen und übersinnlichen Phänomenen von Hysterie und Gespensten zum Gegenstand. Nach einem ausführlichen Kapittel über besondere Krankheiten der Phantasie beschließt das zwölfte Kap. von den Muttermalen, als Wirkungen der Einbildungskraft, diesen Theil. Herr N. hat bey diesem letzten Kap. die neuen, anatomisch-physiologische Bemerkungen der besten Aerzte, welche die Möglichkeit einer solchen Einwirkung der Mutter auf das Kind beynabe ganz widerlegen, mit besonderem Fleiß verglichen, und zur Beruhigung aller, die es angehen kan, kurz und deutlich dargelegt. Ueberhaupt enthält das ganze Buch nicht sowohl metaphysische Speculationen, als historische Data von den mancherley Wirkungen der Einbildungskraft, auf philosophisches Raisonement zurückgeführt. Zu selten scheint uns Hr N. bey seinen Erklärungen auf eine genaue Theorie von den Rückwirkungen der Seele gesehen zu haben. Nichts wäre aber mehr zu wünschen, als daß nun auch die Anwendungen, auf welche diese Beobachtungen hinleiten, auf eine ähnliche belehrend-unterhaltende Art für den Gesetzgeber, Richter, Erzieher, Seelsorger, und, wie sich dieß zuerst versteht, für den ausübenden Arzt einleuchtend, und so practisch als möglich ausgeführt werden möchten. Je mehr diese Untersuchungen hierdurch in Umlauf gebracht würden; je näher würde man vielleicht auch einer richtigen Theorie von der (materiellen, immateriellen oder vermischten?) Entstehungsquelle der Einbildungskraft, und von ih-

rer formellen Einrichtung nach und nach kommen können. Denn hierinn thut wohl alles bisher gesagte noch keine Genüge.

### Breslau.

Versuch eines Auszuges der Römischen Gesetze in einer freyen Uebersetzung zum Behuf der Abfassung eines Volks-Codex. XXXVII. bis XLIVstes Buch nach Ordnung der Pandecten. 1786. 288 S. in 8. In diesem Theil des von uns schon angezeigten Wercks kommen hauptsächlich die Lehren von dem prätorischen Erbrecht, von der Intestaterbfolge, Einwerfung in die Erbschaft, Ankündigung eines neuen Baues, von Schenkungen, von den Arten das Eigentum zu erwerben, von Besitz und Verjährung, von Urtheilen, vom Geständniß, vom Concurssproceß, von Interdicten, von Einwendungen, von Verbindlichkeiten und Klagen vor. Das ganze vierzigste Buch der Pandecten, welches von den Slaven und ihrer Freylassung u. s. w. handelt, auch viele andere einzelne Titel, z. B. de conjungendis cum emancipato liberis ejus, (welcher übersetzt wird: von Kindern ausgesetzter Söhne) si a parente quis manumissus, de bonorum possessione ex testamento militis, de jure patronatus, de bonis libertorum, de libertis universitatum, de assignandis libertis, si quid in fraudem patroni, unde legitimi, de veteranorum militum successione, quibus non competit Bb. possessio, ut ex LL. Sctis Bb. possessio detur, quis ordo in possessionibus servetur, sind mit der Bemerkung, daß sie keine Anwendung finden, und der Titel de interdicto Salviano mit der Bemerkung, daß er nichts brauchbares habe, abgefertigt.

worden. Auch in diesem Theil sind manche Gesetze ganz unrichtig ausgelegt worden; z. B. ist der Fall der L. 6. D. de collat. S. 10. §. 6. ganz anders dargestellt; der Text sagt nicht, daß der Großvater seiner Enkelin das Heuratgut aus Güte gegeben, nicht daß die Enkelin gleich nach dem Großvater gestorben; und fragt nicht, ob das Heuratgut zur großväterlichen Masse, sondern ob es dem Vater gehöre? Die Uebersetzung der L. 3. §. 12. D. de ius & legit. her. Ein Kind nach 182 Tagen von der Zeugungsstunde geböhren, lassen die Gesetze für ehlich geböhren passiren, ist falsch und ungerührt. Die neueste Römische Intestaterbfolge ist im 38 ten B. 16 ten Kap. §. 6. sehr unordentlich, und zum Theil unrichtig vorge tragen. Die L. 5. D. de donat. Affectiois gratia neque honestæ neque inhonestæ donationes sunt prohibitæ; honestæ erga bene merentes amicos vel necessarios, inhonestæ circa meretrices, übersetzt der Verf. also: Ein Geschenk aus blosser Güte gegeben gilt, wann (wenn) auch der Beschenkte nach seinem sittlichen Character dessen nicht werth ist. Eben so unrichtig sind z. B. S. 83 die L. 36 D. de acquir. rer. dom. und S. 207 die L. 4. §. 13. D. de dol. mal. & met. exc. übersetzt. Am Ende folgen wie bey den vorigen Theilen Anmerkungen und Zusätze, welche hauptsächlich Wincke und Vorschläge zur Gesetzgebung enthalten sollen, übrigens aber von keinem großen Werth sind. Sehr unbillig wirft der Verf. im Anfang dieser Anmerkungen es der Gesetzcommission Justinians als den unbesonnensten Schritt vor, daß sie den prätorischen Erbbesiz in ihren Plan als besondere Theorie aufgenommen; sie hatte nicht den Auftrag, Gesetze zu machen und zu ändern, sondern nur zu sammeln.



am Lemgo.

Carl Roe's Abhandlung von den natürlichen Pocken, nebst einigen Bemerkungen und Beobachtungen über die Einimpfung derselben. bey Meyer. 1786. 84 Seiten in 8. Der Verf. dieses von unbekannter Hand übersetzten Werkchens beschreibt die verschiedene Gestalten der Blattern, nachdem er sie mit Sydenham in einzelne (einzelnstehende) und zusammenfließende abgetheilt hat, und giebt sie zur Ungebühr für so viele verschiedene Arten aus, wenn er schon nachgehend's sie für bloße ungefähre Zufälle hält; Eigentlich sind es Varietäten und bestimmen freylich wenig oder nichts in Rücksicht auf die verschiedene Gattungen. Der Verlauf der Krankheit durch ihre Stellen wird bezeichnet, und die Zufälle werden erklärt, wenn schon nicht immer befriedigend. Allgemeine Vorhersagung, wobey einige sonderbare Beobachtungen vorkommen. Die Quecksilbermittel verwirft der Verf. als vorbereitend, und behauptet, daß sie mehrere Blattern hervorbringen. Einst verschloß er Blattergift in eine messingene Verloque, diese wurde grün, und das Gift verlor seine ansteckende Kraft. Er wirft daher die Frage auf, ob vielleicht irgend eine Zubereitung von Kupfer sich als ein specifisches Mittel wider die Pocken beweisen könnte? Bekanntlich benimmt auch der Campher, und wie Rec. neuerlich (von Hrn Prof. Mederer in Freyburg) versichert worden ist, das kaustische Laugensalz dem Gifte seine Wirksamkeit, allein, daß ein bereits Angesteckter durch solche Mittel wieder davon gereinigt werden könne, ist wegen des schnellen Verlaufs der Krankheit allerdings zu bezweifeln, vielleicht daß solche ehe zu dem Rang eines Vorbauungsmittels erhoben werden dürften.



Allzukaltes Verhalten verwirft er mit Grunde. In extrema ruimus! Dem Ganzen kan man die Brauchbarkeit nicht absprechen.

### Leipzig.

Bev Jacobäer : D. Poffelt's wissenschaftliches Magazin für Aufklärung. II. Band I. St. 1786. 148 S. in 8. Diß Magazin hat bey dem neuen Verleger größern Druck, und größere Bogenzahl: übrigens aber doch den alten Preis behalten. Unter den zehen Artickeln, die dieses Stück in sich faßt, womit also für Manchfaltigkeit gut gesorgt ist, bemercken wir nur einige der erheblichsten: z. B. Beyträge zu einer Geschichte der Marggr. Baden und ihrer Bewohner, vom seel. von Günderrode. Ueber das Postwesen, besonders in Teutschland, vom Hrn Herausgeber. Beyde werden fortgesetzt und verdienen es. Ueber Krankenanstalten, vorzüglich die zu München. Wird manchem unerwartet seyn, nach den andern Nachrichten, die man sonst immer von dieser Gegend her, bekommt. Der Name des Hrn Herausgebers ist uns Bürge für die immer größere Vervollkommung dieses nützlichen Instituts.

### Wien.

Lebensgeschichte des Don Varasque von Siguoeroas. herausgegeben von einem K. K. Soldaten. bey Kurzbel in 8. Scheint wirklich von einem K. K. Soldaten zu seyn. Wir hoffen, er sey des Degens mehr kundig als der Feder, welche er denen überlassen sollte, die sie zu führen wissen. Einen sonderbarern Mischmach und sichtbarere Zusammenstoppelung haben wir nirgends gefunden.

---

Tübingen gedruckt bey Georg Heinrich Meiß.